



## Gesuch um Reklamebewilligung

Gestützt auf die Verordnung über Reklamen des Kantons Basel-Landschaft, § 22 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Thürnen sowie § 23 des Zonenreglements Siedlung der Einwohnergemeinde Thürnen

### Angaben der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Wohnadresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

### Angaben zur Reklame

Art der Reklame \_\_\_\_\_

Dauer der Reklame  unbefristet  befristet von/bis: \_\_\_\_\_

Grösse der Reklame (in cm) \_\_\_\_\_

Material der Reklame \_\_\_\_\_

Ort der Reklame (Parzellen Nr.) \_\_\_\_\_

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller nimmt mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass dem Reklamegesuch folgendes beizulegen ist:

- eine massstäbliche Skizze mit den Angaben über Standort, Art und Ausgestaltung der Reklame
- die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers: \_\_\_\_\_

Das Gesuch samt den Beilagen kann per E-Mail an [info@thuernen.bl.ch](mailto:info@thuernen.bl.ch) oder per Post an die Gemeindeverwaltung Thürnen, Böckerstrasse 20, 4441 Thürnen gesandt werden. Das Gesuch kann auch persönlich zu den Schalteröffnungszeiten abgegeben oder im Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Böckerstrasse 20, 4441 Thürnen eingeworfen werden.